

DSGVO

Datenverarbeitung zum Zweck der Persönlichkeitsauswertung

Gastbeitrag von **Manuel Dieplinger**

Alles beginnt mit einem einzelnen Profil, das durch einen Nutzer angelegt wird. Meistens genügt dafür bereits ein Name und eine E-Mail-Adresse. In weiterer Folge wird seitens verschiedener Unternehmen um diese Basisinformation herum eine unglaubliche Menge an unterschiedlichsten Daten gesammelt. Diesen

päischen Union auf den US-amerikanischen Datenhunger. Der Europäische Gesetzgeber möchte diesem Sammeln von Informationen, unter besonderer Rücksichtnahme auf das Profiling, einen Riegel vorschieben und wieder Transparenz in die Wohnzimmer der Menschen bringen. Natürlich gibt die DSGVO jedem von uns die Möglichkeit, nun schriftlich anzuschreiben und sämtliche Daten einzu-

Niemals dürfen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit sowie genetische und biometrische Daten, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung für Profiling verwendet werden.

Es bleibt abzuwarten, was ab dem 25. Mai 2018 geschieht, wie dieses Gesetz in der Praxis angewendet wird und ob die meisten Unternehmen eine Einwilligung in das Profiling für die Nutzung derer Dienste und Angebote voraussetzen.



Manuel Dieplinger ist Rechtsanwaltsanwältin bei der Kanzlei Lansky, Ganzger + Partner Rechtsanwälte in Wien. Er ist im Datenschutz-Team tätig, befasst sich verstärkt mit Auftragsdatenverarbeitung und Datenschutzbedingungen im B2B- und B2C-Bereich.

Vorgang nennt man Anreicherung von Profilen oder auch Profiling.

Die Anreicherung alleine ist natürlich erst die Hälfte des Vorgangs, um Menschen zu bewerten. Im zweiten Schritt findet ein Abgleich mit dem Verhalten aller anderen Menschen – von denen bereits ein angereichertes Profil vorliegt – statt. Aus den statistischen Erfahrungen über alle wird ein Rückschluss auf den Einzelnen möglich. Vereinfacht dargestellt ist es zum Beispiel möglich, nur auf Grund der Wohnadresse einer Person eine Vorhersage über deren Bonität zu treffen. Ein Abgleich mit den Daten aller Personen, die vorher hier wohnten, jenen aus der Nachbarschaft oder des Bezirks ergibt einen Wahrscheinlichkeitswert über die finanzielle Situation.

Am 25. Mai tritt die DSGVO in Kraft, dies ist die Antwort der Euro-

sehen, die diese Unternehmen von uns gespeichert haben. Des Weiteren besteht das Recht, einen Widerspruch zu erheben, die Löschung zu beantragen, die Berichtigung von Daten vorzunehmen sowie vieles Weitere. Untersagt ist auch, auf Grund von Profiling Entscheidungen zu treffen, welche gegenüber dem Betroffenen rechtliche Wirkung entfalten. Daher ist genau das obige Beispiel zur Kreditvergabe reine Fiktion. In der Theorie sieht es somit so aus, als ob der Nutzer wieder die Macht bekommen könnte, über sein datengleiches Abbild selbst zu bestimmen. Dieses Generalverbot beinhaltet indes Ausnahmen. So ist es erlaubt, in die rechtliche Sphäre des Betroffenen an Hand von Profiling einzugreifen, wenn es für die Erfüllung eines Vertrages nötig ist, und immer wenn der Betroffene in diese Art der Datenverarbeitung einwilligt.



ALLES ZUM THEMA DSGVO

Dieser Gastbeitrag ist Teil der Info-Offensive des Manstein Verlags zusammen mit der Kanzlei Lansky, Ganzger + partner Rechtsanwälte (LGP) und widmet sich intensiv allen Hintergründen rund um die DSGVO. Bereits erschienen sind Beiträge zum Thema Grundrecht auf Datenschutz, Informationen zum räumlichen Anwendungsbereich der DSGVO, für wen die neue Verordnung überhaupt gilt und wie die Betroffenen gestärkte Rechte erhalten. Lesen Sie mehr dazu Online unter: www.horizont.at/home/dsgvo

INTERNETKRISE

Symptomküche der Gesellschaft

Kolumne von **Walter Braun**

Im Jahr 2009 brachte eine Erhebung der Universität von Pennsylvania eine klare Abneigung ans Tageslicht: 86 Prozent der jungen Erwachsenen gaben an, personalisierte Werbung abzulehnen, wenn der Preis dafür eine Verfolgung ihres Web-Verhaltens wäre. Sechs Jahre später war die Stimmung unverändert: In einer Erhebung des Pew Research Center äußerten 93 Prozent der Interviewten gravierende Sorge über den Umgang mit ihren persönlichen Daten, und nur ein Zehntel glaubte, genügend Kontrolle darüber zu haben. Im selben Zeitraum nahm allerdings die Zahl der aktiven Facebook-Nutzer um über 60 Prozent zu.

Einerseits wünschen sie sich einen größeren Schutz ihrer Privatsphäre, doch dann entblößen sie sich bei voller Deckenbeleuchtung und offenem Fenster und klagen über unerwünschte Zuseher. Für ein bisschen Bequemlichkeit werden persönliche Daten schnell einmal preisgegeben. Wie soll die Politik einen Konflikt lösen, der wenig mit ‚Missbrauch‘ durch Marketing und Werbung, aber viel mit verwirrten Verbraucherherzen zu tun hat?

Das Internet ist unbestritten die größte Erfindung unserer Zeit, dennoch nehmen Vorbehalte und Unzufriedenheit gegenüber der Digitalwelt zu. Pew Research hat heuer bei einer US-Umfrage unter erwachsenen Online-Nutzern Folgendes registriert: Auf der einen Seite waren die Befragten großteils überzeugt, persönlich vom Web zu profitieren, andererseits schätzten sie den sozialen Effekt auf die Gesellschaft weniger positiv ein (besonders die über 65-jährigen waren pessimistisch). Auf der positiven Seite wurden verbesserter Informationszugang und die vernetzte Sozialwelt genannt. Unter den Skeptikern gab es eine ganze Reihe von Beschwerdemotiven – von wachsender Isolierung bis zu Schlafon-Abhängigkeit. Außerdem zeigte sich,

dass Bürger mit geringerem Bildungsstand beziehungsweise Einkommen sich mehr und mehr auf ihr Handy zurückziehen. Ungefähr 15 Prozent der Amerikaner haben keinen Internetzugang von zu Hause aus. Ist das Net in der Krise?

Dieser Eindruck verbreitet sich derzeit. Die EU erliegt willig dem Ruf nach mehr Regulierung und Bestrafung, was aber wenig Sinn macht, wenn psychologische Probleme der Urgrund des Unbehagens sind. Microblogging hinterlässt oft den Eindruck eines charakterlichen Schwelbrandes, als würden viele nur darauf warten, dass irgendetwas in der Öffentlichkeit passiert, das ihnen Anlass gibt, Gift & Galle & Falschmitteilungen zu verbreiten. Sozialmedienkanäle bieten offene Röhren für latenten Frust – aber verursacht hat das Internet ihn wohl kaum.

Dennoch haben zwei Forscher vom Shorenstein Center der Universität Harvard den neuen Begriff „information disorder“ in die Welt gepflanzt. Wird der durchschnittliche Verbraucher durch jahrelange Aufenthalte in der Datenwelt psychisch krank? Möglich, aber nicht sehr wahrscheinlich, angesichts einer aktuellen schwedischen Erhebung zum Thema Hass im Internet, in der sich gezeigt hat, dass unerwartet viel Böses von über 65-jährigen Frauen kommt.

Wäre ein Online-Führerschein eine Lösung? Klingt nicht gerade mehrheitsfähig. Oder sollten wir akzeptieren, dass die Finanzierung des Net undurchsichtig und chaotisch ist? Führerschein versus Chaosakzeptanz, erhöhte Staatsaufsicht versus Online-Anarchie: Jede Wette, dass eine Volksbefragung einmal mehr eine tiefe Polarisierung der Gesellschaft belegen würde ...



HORIZONT-Korrespondent **Walter Braun** berichtet jede Woche aus dem UK über internationale Kommunikationstrends. © Archiv

Werbeplanung.at

SUMMIT 2018

#wpsummit18

SAVE THE DATE

summit.werbeplanung.at

13.+14. JUNI 2018

HILTON VIENNA DANUBE WATERFRONT